

HAUSHALTSSATZUNG

des

Zweckverbandes Industriepark „A 81“ Tauberbischofsheim Großrinderfeld Werbach

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 21.12.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	226.500
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-495.300
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-268.800
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	-268.800
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-268.800

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	97.400
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-379.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-281.600

2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.060.200
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.263.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.202.800
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.484.400
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.500.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-114.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.386.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-98.400

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.423.500 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.270.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.000 EUR.

§ 5 Verbandsumlage

Als Maßstab für die Verbandsumlagen dienen die §§ 16 und 17 der Satzung des Zweckverbandes Industriepark „A 81“ vom 16.02.1995.

(1) <u>Verwaltungs- und Betriebskostenumlage</u>	<u>2024</u>
Tauberbischofsheim	0 EUR
Großrinderfeld	0 EUR
Werbach	0 EUR
(2) <u>Kapitalumlage</u>	<u>2024</u>
Tauberbischofsheim	334.800 EUR
Großrinderfeld	108.000 EUR
Werbach	97.200 EUR

Vermerk:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO für Baden-Württemberg bei Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Tauberbischofsheim, den 21.12.2023
gez.

Anette Schmidt
Verbandsvorsitzende

Hinweis:

Nach § 18 GKZ in Verbindung mit § 81 Abs. 3 GemO liegt die Haushaltssatzung für den Zweckverband Industriepark „A 81“ Tauberbischofsheim, Großrinderfeld, Werbach für das Haushaltsjahr 2024 in der Zeit vom 16.01. – 24.01.2024 während der Dienststunden im Bürgermeisteramt Tauberbischofsheim - Stadtkämmerei, Klosterhof, Zimmer 210 - öffentlich aus.

Die Rechtsaufsichtsbehörde - Landratsamt Main-Tauber-Kreis - in Tauberbischofsheim hat mit Verfügung vom 10.01.2024 den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der

Kassenkredite in Höhe von 50.000 € nach §§ 89 Abs. 3 GemO i.V. mit 18 GKZ genehmigt. Im Übrigen hat die Rechtsaufsicht die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 bestätigt.